

## **Kundmachung**

### **des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-434**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

#### **1. Gegenstand des Antrags**

Die Wopfinger Transportbeton GmbH und Marchart GmbH haben mit Eingabe vom 15.07.2012 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Schotterabbau Inzersdorf-Getzersdorf“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

#### **2. Beschreibung des Vorhabens**

Die Wopfinger Transportbeton GmbH und die Marchart GmbH beabsichtigen auf den Grundstücken 1820/1, 1820/2, 1818, 1819, 1821, 1822, 1823, 1824, alle KG Inzersdorf und auf den Grundstücken 965, 966, 967, 968, 971, 972, 973, alle KG Walpersdorf den Abbau des anstehenden Schottermaterials durchzuführen. Die gesamt beantragte Konzessionsfläche von 430.126 m<sup>2</sup> setzt sich aus folgenden Flächen zusammen:

- a) dem bestehenden Abbaufeld „Walpersdorf Alt“ der Marchart GmbH; die genehmigte Konzessionsfläche von 54.859 m<sup>2</sup> wird auf eine Fläche von 67.810 m<sup>2</sup> vergrößert (Anpassung an Grundstücksgrenzen);
- b) dem gegenständlich angesuchten Erweiterungsgebiet, Abbaufeld „Inzersdorf“ der Wopfinger Transportbeton, welches eine Konzessionsfläche von 196.119 m<sup>2</sup> aufweist.
- c) und dem gegenständlich angesuchten Erweiterungsgebiet, Abbaufeld „Walpersdorf“ der Marchart GmbH, welches eine Konzessionsfläche von 166.197 m<sup>2</sup> aufweist.

Derzeit ist mit einer jährlichen Förderung von ca. 100.000 – 200.000 Tonnen (=50.000 – 100.000 m<sup>3</sup>) zu rechnen, diese Zahl kann sich aber aufgrund der Marktbedingungen ändern.

Die Dauer des Gewinnungsgeschehens vom Zeitpunkt des ersten Abschiebens des gegenständlichen Bereiches bis zur vollständigen, projektgemäßen Rekultivierung kann somit mit maximal 27 Jahren angegeben werden. Davon werden 25 Jahre für den Abbau selbst und 2 Jahre für die parallel laufende bzw. nachfolgende Rekultivierung angenommen.

Für die Wasserentnahme der Kieswäsche vor Ort werden folgende Mengen beantragt: max. 27,81 l/sec, max. 100 m<sup>3</sup>/Stunde, max. 1.600 m<sup>3</sup>/Tag (16 Betriebsstunden/Tag), max. 30.000 m<sup>3</sup>/Monat (max. 25 Betriebstage pro Monat), max. 285.000 m<sup>3</sup>/Jahr (max. 9 Monate pro Jahr).

#### **3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme**

Ab **11.12.2014 bis einschließlich 23.01.2015** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

#### **4. Hinweise**

Ab **11.12.2014 bis einschließlich 23.01.2015** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 11.12.2014 bis einschließlich 23.01.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe (Bürgerinitiative) gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

#### **5. Zustellung von Schriftstücken**

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l